

	Volks- wirtschafts- plan plan 1987	Fünfjahr- plan		Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünfjahr- plan
den bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel-, Konsumgütergroß- und Außenhandel) bzw. Versorgungsbereiche (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern und anderen Beteiligten eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins)					
— Abstimmung zu den MAK-Bilanzen zum Planentwurf des Jahresvolkswirtschaftsplanes und des Fünfjahrplanes auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben	19. 6.1986	19. 6.1986			
— weitere Abstimmungen zu den MAK-Bilanzen unter Einbeziehung der Außenhandelsbetriebe zur Sicherung der abgestimmten und protokollierten Exporte und Fertigstellung der komplexen Pläne auf der Grundlage der getroffenen zentralen Entscheidungen	6.10.1986				
20. Übergabe von Vorschlägen zu den Verbrauchsnormativen einschließlich des Ausweises der Kennziffer „Industrielle Warenproduktion zu IAP“ (0506) sowie je Roh- und Werkstoffposition der zentralen Normativnomenklatur für den gesamten Materialverbrauch des Kombinats bzw. Ministeriums als Anlage zu den Normativen des Materialverbrauchs gemäß der Anordnung vom 16. August 1984 über die Anwendung der Normative des Materialverbrauchs (Sonderdruck Nr. 1189 des Gesetzblattes)					
— von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat- wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtern					
an die übergeordneten Ministerien und die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien	5. 6.1986				
— von den Ministerien					
an die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien, die Staatliche Plankommission und die bilanzverantwortlichen Ministerien	26. 6.1986				
21. Übergabe von mit den Ver-					
			braucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den verbesserten Vorratsnormativen		
			— von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen		
			an die bilanzverantwortlichen Ministerien	3.10.1986	
			— von den bilanzverantwortlichen Ministerien		
			an die die Vorratsnormative bestätigenden Ministerien und die Staatliche Plankommission	16.10.1986	
			22. Informationen über die vorgesehene Bedarfsdeckung aus Staatsfonds auf der Grundlage der Bilanzentwürfe		
			— von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen an die Fondsträger	26. 6.1986	26. 6.1986
			23. Durchführung von Bilanzberatungen		
			— der bilanzverantwortlichen Ministerien zu den Staatsplan- und festgelegten Ministerpositionen mit den Ministerien unter Beteiligung der Staatlichen Plankommission und des Ministeriums für Außenhandel auf der Grundlage der eingereichten Planentwürfe der Kombinate bis	24. 7.1986	bis 24. 7.1986
			— durch die Staatliche Plankommission zu den Staatsplan- und festgelegten Ministerpositionen mit den Ministerien unter Beteiligung des Ministeriums für Außenhandel auf der Grundlage der eingereichten Planentwürfe der Ministerien	bis 29. 8M1986	bis 29. 8.1986
			— des Ministeriums für Materialwirtschaft mit den Bilanzbereichen zu den Bilanzentwürfen für die Positionen der zentralen Nomenklatur der Sekundärrohstoffe und Abprodukte gemäß Anhang 2 des Bilanzverzeichnisses (außer Staatsplan- und festgelegte Ministerpositionen) bis	29. 9. 1986	
			24. Verteidigung der Energiepläne der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane sowie der Räte der Bezirke gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 22 Ziff. 8.5. Abs. 7 (S. 71) vor der Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, dem Ministerium für Kohle und Energie, dem Ministerium für Chemische		